

EBS



Gemeinde Blankenbach

**1. Änderungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung (- EBS -)
der Gemeinde Blankenbach
vom 02.12.2013**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt die Gemeinde Blankenbach folgende Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.11.2010:

§ 1

§ 2 Abs. 5 (Art und Umfang der Erschließungsanlagen) erhält folgende Fassung:

„Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenbach, den 02.12.2013

Matthias Müller
1. Bürgermeister